ANFRAGE von Jürg Trachsel, Richterswil

betreffend Kosten und Unterbringung von Inhaftierten ausländischer Nationalität

In der Schweiz im Allgemeinen und im Kanton Zürich im Besonderen steigen die Kosten rund um die Justiz. Als Begründung wird meist angeführt, die Kostensteigerung sei eine Folge der gestiegenen Anzahl Fälle, beziehungsweise besagte Fälle würden oftmals schwieriger und komplizierter. Dies mag richtig sein, doch ist es auf der anderen Seite ebenso offenkundig, dass vor allem Haft- und Gefängnisstrafen, vereinzelt sicher sogar Zuchthausstrafen längst nicht für alle Insassinnen beziehungsweise Insassen dieselbe Intensität und Härte bedeuten. Insbesondere im Bereich rund um die Drogenkriminalität mit einem hohen Ausländeranteil vor allem aus dem Balkan scheinen zwei der Grundpfeiler des schweizerischen Strafsystems - Abschreckung einerseits und/oder Integration andererseits - fast vollständig zu versagen. Fazit: Effizienz und Effektivität sinken, die Kosten steigen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wieviele Personen ausländischer Nationalität sassen Anfang der 60er-Jahre in den Gefängnissen auf kantonalzürcherischem Boden ein und wieviele werden heute ausgangs der 90er-Jahre in nämlichen Anstalten beherbergt (Anzahl/Prozente)?
- 2. Erachtet es der Regierungsrat als im Grundsatz möglich, auf fremdem Staatsgebiet Strafanstalten zu betreiben, beziehungsweise ist es denkbar, dass ausländische Staatsangehörige fremder Kulturen in Strafanstalten ihres Heimatstaates untergebracht werden?
- 3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass, falls theoretisch möglich, das selbstständige Betreiben von Gefängnisanstalten in fremden Kulturen oder auch ganz grundsätzlich die Unterbringung bestimmter Täterinnen- und Täterkategorien in Strafanstalten ihrer Heimat zum Beispiel im ehemaligen Jugoslawien oder in der Türkei wesentlich kostengünstiger wäre, als es dies im Kanton Zürich ist.

Jürg Trachsel